



AlzChem Group AG

Trostberg

ISIN DE000A2YNT30

WKN A2Y NT3

Dividendenbekanntmachung Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Hauptversammlung der AlzChem Group AG vom 5. Mai 2022 hat beschlossen, den im Jahresabschluss der AlzChem Group AG zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 41.094.644,78 wie folgt zu verwenden:

- (i) Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von insgesamt EUR 10.135.754,00 entsprechend einer Dividende in Höhe von EUR 1,00 für jede der 10.135.754 dividendenberechtigten Stückaktien;
- (ii) Gewinnvortrag auf neue Rechnung in Höhe von EUR 30.958.890,78.

Der vorstehende Gewinnverwendungsbeschluss berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der der Hauptversammlung gehaltenen 40.581 eigenen – und damit nicht dividendenberechtigten – Aktien.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 10. Mai 2022 unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute. Hauptzahlstelle ist die Baader Bank AG, Unterschleißheim.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen sogenannten Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vorgelegt haben.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Trostberg, im Mai 2022

AlzChem Group AG
Der Vorstand